



N i e d e r s c h r i f t

**über die 17. - öffentliche - Sitzung
des Unterausschusses „Verbraucherschutz“
des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
am 14. Oktober 2020
Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6385](#)

Anhörung

- Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V. 5
- Schuldnerberatungsstelle der AWO 9
- AlgorithmWatch gGmbH..... 13
- Verband der Vereine Creditreform e. V. 14

2. Corona-App - Mit Begleitgesetz echte Freiwilligkeit und die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6815](#)

- Durchführung der Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme 23*

Anwesend:

Mitglieder des Unterausschusses:

1. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU), Vorsitzende
2. Abg. Tobias Heilmann (i. V. d. Abg. Marcus Bosse) (SPD)
3. Abg. Karl Heinz Hausmann (SPD)
4. Abg. Deniz Kurku (SPD)
5. Abg. Oliver Lottke (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD)
7. Abg. Petra Tiemann (SPD)
8. Abg. Helmut Dammann-Tamke (CDU)
9. Abg. Christoph Eilers (CDU)
10. Abg. Gerda Hövel (CDU)
11. Abg. Frank Oesterhelweg (i. V. d. Abg. Veronika Koch) (CDU)
12. Abg. Heiner Schönecke (CDU)
13. Abg. Dragos Pancescu (GRÜNE)
14. Abg. Hermann Grupe (i. V. d. Abg. Sylvia Bruns) (FDP)

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein.

Niederschrift:

Regierungsdirektor Heuer, Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10.05 Uhr bis 12.07 Uhr.

Außerhalb der Tagesordnung:*Billigung von Niederschriften*

Der **Unterausschuss** billigte die Niederschrift über die 16. Sitzung.

Besuch der Landwirtschaftskammer und des Zentrums für Ernährung und Hauswirtschaft in Oldenburg

Der **Unterausschuss** kam vor dem Hintergrund der aktuellen Corona-Lage einvernehmlich überein, den für den 4. November vorgesehenen Besuch abzusagen.

Tagesordnungspunkt 1:

Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz verpflichtet

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/6385](#)

*erste Beratung: 77. Plenarsitzung am 13.05.2020
federführend: AfELuV;
mitberatend: UA VerbrSch*

Anhörung

Verbraucherzentrale Niedersachsen e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 3

Anwesend:

- **Andreas Gernt**, Leiter des Referats Finanzdienstleistungen

Andreas Gernt:

Wie unserer schriftlichen Stellungnahme zu entnehmen ist, begrüßen wir die Initiative, die Wirtschaftsauskunfteien zu mehr Transparenz zu verpflichten.

Aus unserer langjährigen Beratungspraxis - ich kann auf über 35 Jahre Tätigkeit für die Verbraucherzentrale Niedersachsen zurückblicken - stellen wir immer wieder fest, dass die wenigsten Verbraucher überhaupt wissen, welche Auskunfteien es gibt, geschweige denn, dass sie darüber informiert sind, was bei den verschiedenen Auskunfteien über sie gespeichert ist.

Man kennt die SCHUFA vom Namen her, die anderen Auskunfteien sind weitestgehend unbekannt.

Wir haben den Eindruck, dass sich die Verbraucher, trotz unserer Aufklärungs- und Informationskampagne, vielfach scheuen, die Möglichkeit zu nutzen, mindestens einmal jährlich unentgeltlich eine Datenauskunft von den Auskunfteien anzufordern, um diese dann letztendlich überprüfen zu können. Sie denken, der Zeitaufwand wäre enorm.

Es dürfte nichts Neues für die hier Anwesenden sein, dass die Daten, die von den Auskunfteien

erfasst und gespeichert werden, von den Vertragspartnern zugestellt werden. Es erfolgt insofern keine Überprüfung auf Richtigkeit dieser Daten. Dazu ist letztendlich nur der Verbraucher selbst in der Lage.

Verbraucher sind meistens relativ unbeschwert. Problematisch wird es häufig erst dann, wenn es zu Schwierigkeiten kommt, wenn beispielsweise das neu beantragte Girokonto abgelehnt wird, wenn ein Kredit nicht oder nur zu bonitätsabhängigen Konditionen vergeben wird oder etwa wenn ein neuer Telekommunikationsvertrag oder Energielieferungsvertrag beantragt wird und dann eine Ablehnung erfolgt.

Ob die Ablehnung des Vertrages letztendlich zu Recht oder möglicherweise aufgrund fehlerhafter oder falsch zugeordneter Datensätze erfolgt ist, bleibt dem Verbraucher verborgen.

Wir haben die Erfahrung gemacht, dass selbst die Verbraucher auf Nachfrage, beispielsweise von ihrer Bank, keine Auskunft dazu bekommen, welchen Einfluss der Score-Wert auf den tatsächlichen Kreditzins genommen hat. Die Score-Berechnungen für die Bonitätsbewertung sind für den Verbraucher weitestgehend eine Blackbox.

Die Ablehnung erfolgt häufig mit pauschalen Argumenten: schlechte SCHUFA-Auskunft, schlechte Bonität. - Im Regelfall gibt der Verbraucher entweder klein bei oder fragt zumindest nach: Was sind die tatsächlichen Gründe? Welche Auskunft hat welche Information gegeben? - Insofern gehen die Verbraucher dann doch manchmal den Weg, dass sie sich mit der angefragten Auskunft in Verbindung setzen, um die Datenauskunft einzuholen.

In der Praxis ist es häufig so, dass der Verbraucher erst dann erkennt, dass möglicherweise bestimmte Daten gar nicht erfasst sind, dass nicht mal ein vorhandenes Girokonto erfasst ist, dass veraltete Daten nicht gelöscht worden sind.

Im Jahr 2015 wurde von der Verbraucherzentrale eine größere Untersuchung zu den Bonitätsbewertungen aller Auskunfteien vorgenommen. In keinem der uns vorgelegten Fälle bzw. in keinem Fall der von uns direkt angefragten Auskunfteien wurde deutlich, welche Faktoren tatsächlich positiven oder negativen Einfluss auf die konkrete Score-Berechnung genommen haben. Es ist eine Blackbox.

Solange dieses Scoring-Verfahren keiner wissenschaftlichen, transparenten Überprüfung unterliegt und dieser standhält, können wir aus Verbraucherschutzsicht die Forderung unter Nr. 1 des Antrages nur ausdrücklich unterstützen.

Die Umsetzung dieser Forderung wäre ein Meilenstein für mehr Transparenz, weil letztendlich nur die Auskunftsteile selber darüber Auskunft geben können, welche Faktoren tatsächlich Einfluss genommen haben und welche Gewichtung hierbei vorgenommen worden ist.

In der Begründung zum Entschließungsantrag wird ausgeführt, dass es dabei nicht um die Offenlegung von Geschäftsgeheimnissen geht. Vielmehr geht es darum, wesentliche Merkmale darzulegen und den betroffenen Personen leicht verständlich und nachvollziehbar mitzuteilen, damit sie selbst erkennen können, welche wesentlichen Umstände letztendlich den Score beeinflussen haben, um damit Gelegenheit zu gegeben, möglicherweise durch eigenes Konsumverhalten und eigenes Finanzverhalten Einfluss auf die Bewertung nehmen zu können.

In dem Zuge ist es uns wichtig, dass gesetzlich festgelegt wird, dass diese schriftliche Auskunft, die ja nur auf Anforderung des Verbrauchers erfolgen soll, wirklich kostenfrei von den Auskunftsteilen zu erteilen ist.

Wichtig ist uns dabei auch, dass in dieser Datenkopie letztendlich die Score-Werte mit einer vollständigen Legende hinterlegt werden. Früher, in älteren Auskünften, gab es im Regelfall eine vollständige Legende, sodass der Verbraucher wirklich erkennen konnte, wie sein Risiko eingeschätzt wird. Aber das ist nach Einführung der Datenschutz-Grundverordnung offensichtlich entfallen. Es gibt nicht mehr diese vollständige Legende. Uns ist wichtig, dass dies in diesem Zuge mit geregelt wird.

Die Forderung unter Nr. 2 - ich wiederhole es nur -, dass privatwirtschaftliche Auskunftsteile dazu verpflichtet werden, die aufgrund unzutreffender Daten bzw. bestrittener Angaben falsch berechneten Score-Werte auf Beantragung der Verbraucherinnen und Verbraucher unverzüglich neu zu berechnen und diese den Verbraucherinnen und Verbrauchern unaufgefordert und kostenlos zu übermitteln, ist für uns eigentlich eine Selbstverständlichkeit. Der Berichtigungsanspruch ist ja gegeben. Diese Information sollte dann auch wirklich unaufgefordert und kostenlos erfolgen.

Score-Berechnungen erfolgen im Regelfall mindestens quartalsweise. Bei den einzelnen Auskunftsteilen kann das möglicherweise unterschiedlich sein, sodass wir vorschlagen, dass nicht nur im Quartal der Berichtigung, sondern auch im Folgequartal unaufgefordert eine Information zu den Score-Werten erfolgt.

Die dritte Forderung, dass privatwirtschaftliche Auskunftsteile dazu verpflichtet werden, den Score-Wert unabhängig von gender-, ethno- und geospezifischen Faktoren zu berechnen, entspricht schon jetzt weitestgehend der aktuellen Gesetzgebung.

Neu - und das wird von uns wirklich begrüßt - ist die Forderung, dass zusätzlich die geospezifischen Faktoren, die sogenannten Geodaten, nicht genutzt werden dürfen. Das Bundesdatenschutzgesetz hat geregelt, dass für die Berechnung des Wahrscheinlichkeitswertes nicht ausschließlich Anschriftendaten genutzt werden dürfen und dass im Fall der Nutzung dieser Daten die betreffende Person vor der Berechnung des Wahrscheinlichkeitswertes darüber zu unterrichten und dass das Ganze zu dokumentieren ist.

Trotz dieser gesetzlichen Fixierung hat es sich für uns noch nie erschlossen, wie man allein aufgrund einer Adresse ohne sonstige Daten eine verlässliche Risikobewertung und Bonitätseinschätzung vornehmen kann.

Auf der ersten Seite unserer Stellungnahme habe ich einen Fall beschrieben, in dem ein Lehrer Ehepaar, gutsituiert, beide berufstätig, ohne Schulden, die Absage von ihrem Telekommunikationsanbieter zu einem neuen Handyvertrag bekam. Auf Nachfrage wurde erklärt, dass die Adressdaten in diese Entscheidung mit eingeflossen waren. Letztendlich kann man daraus nur schließen, dass offensichtlich die „falsche“ Wohngegend ursächlich für die Ablehnung des Vertrages war.

Ich kann nicht nachvollziehen, wie man allein aufgrund einer einzigen Adresse - es gibt lange Straßen, es gibt unterschiedlich große Straßen mit unterschiedlicher Bebauung - eine verlässliche Bonitätseinschätzung vornehmen will.

Fazit: Diese Initiative können wir aus unserer Sicht wirklich nur ausdrücklich begrüßen. Ich würde mich freuen, wenn die weitergehenden Vorschläge Berücksichtigung finden würden.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Erst einmal herzlichen Dank auch für die Arbeit der Verbraucherzentrale. Alle Fraktionen hier im Landtag unterstützen ihre Arbeit.

Wie Sie sicherlich wissen, beraten wir derzeit den Haushalt. Bei anderer Gelegenheit würden wir gern von Ihnen hören, wie wir Sie personell und finanziell unterstützen können.

Sie haben über eine Untersuchung gesprochen, die Sie in der Vergangenheit zum Thema Scoring gemacht haben. Wäre es möglich, dass Sie uns diese zur Verfügung stellen?

Andreas Gernt: Erst einmal vielen Dank für Ihr Angebot. Ich werde es gern an unsere Geschäftsführung weiterreichen.

Die Untersuchung wurde im Jahr 2015 erstellt. Die Daten sind natürlich nicht mehr topaktuell. Das war damals eine Untersuchung, in der wir versucht haben, möglichst viele Dateninformationen von allen Auskunftsteilen zu bekommen. Mittlerweile gibt es die Datenschutz-Grundverordnung. Das war der Grund, aus dem wir diese Untersuchung von unserer Homepage genommen haben. Aber wenn der Wunsch besteht, kann ich Ihnen gerne die alte Version übermitteln.

Seinerzeit hatten wir dazu auch ein Faltblatt herausgegeben, das natürlich auch nicht mehr aktuell ist: „Scoring - Punkte zählen für Ihre Kreditwürdigkeit“. Mit diesem Faltblatt haben wir versucht, die Verbraucher zur ermutigen, die Dateninformation einzuholen und zu überprüfen.

Dies findet sich auch in einem neuen Faltblatt wieder, das ich Ihnen leider nicht als Druckstück mitbringen konnte - es ist gerade im Oktober dieses Jahres entstanden -: „Scoring - Behalten Sie Kontrolle über Ihre Finanzdaten“.

Es ist uns wichtig, die Verbraucher zu informieren: prüfen, kontaktieren, Unternehmen anschreiben. - Im Einzelfall ist es wirklich wichtig, gerade wenn man möglicherweise neue Finanzgeschäfte tätigen bzw. Kredite aufnehmen will, möglicherweise eine Immobilienfinanzierung anstrebt, vorher eine Auskunft einzuholen.

Ergänzend darf ich noch sagen: Ich selber war schon einmal Opfer eines Identitätsdiebstahls. Im Jahr 2016 hat jemand unter meinem Namen und einer völlig falschen E-Mail-Adresse während meiner urlaubsbedingten Abwesenheit zu mir nach Hause - die Adresse steht im Telefonbuch -

ein hochwertiges E-Bike und fünf Fahrradschlösser liefern lassen.

Ich habe eine SCHUFA-Auskunft eingeholt. Allein die Tatsache, dass ein mir völlig fremdes Unternehmen eine Datenauskunft eingeholt hat, wobei eine sehr schlechte Bewertung abgegeben worden ist - ein Versandhandel ohne Rechnung war das Ziel -, hat meinen Basis-Score-Wert negativ beeinflusst.

Aber von alleine kommt man selten auf die Idee, eine Auskunft einzuholen. Erst dann, wenn das Kind in den Brunnen gefallen ist, wenn das Inkassounternehmen vor der Tür steht und die Forderung eingetrieben werden soll, kommt man häufig erst in die Situation, zu überprüfen, wo möglicherweise die Ursache für diese Besonderheit liegt.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Ich möchte ganz gerne auf Ihr Angebot zurückgreifen. Es hat damit zu tun, dass die Kolleginnen und Kollegen genauso viel oder genauso wenig über diese Untersuchung wissen und auch nicht wissen, was für Daten von den Verbrauchern abgefragt wurden. Ich glaube, es wäre für die politische Entscheidung wichtig, zumindest im Blick zu haben, in welche Richtung sich diese ganze Untersuchung bewegt hat

Andreas Gernt: Das mache ich.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Herzlichen Dank auch von mir, Herr Gernt, für die Ausführungen.

Holzschnitzartig haben Sie dargestellt, warum wir als regierungstragende Fraktionen dieses Thema eingebracht haben. Auch von der Opposition haben wir in dem Vorhaben Unterstützung signalisiert bekommen.

Ich habe eine Frage zum dritten Punkt. Sie haben darauf abgezielt, dass - wie wir wissen - die gender- und ethnospezifischen Faktoren eigentlich gar nicht einfließen dürften. Neu hinzugekommen sind die geospezifischen Faktoren.

Dazu ist mir allerdings - das würde ich Sie gerne aus Verbraucherschutzsicht fragen - nicht nur im Vorfeld der Recherche für diesen Antrag, sondern auch aus den zugegangenen Stellungnahmen deutlich geworden, dass einige Wirtschaftsauskunftsteile sehr wohl auf genderspezifische Dinge achten. Das widerspricht der Verpflichtung.

Meine Frage an Sie: Würden Sie, ohne Namen zu nennen - das brauchen wir nicht -, sagen, dass es

sehr wohl Unterschiede zwischen den einzelnen Wirtschaftsauskunfteien gibt, was diese Faktoren angeht, dass einige mehr mit genderspezifischen Angaben arbeiten und andere weniger?

Andreas Gernt: Dazu kann ich keine detaillierte Auskunft geben. Es ist bekannt, dass die Auskunftsteien unterschiedlich mit den Daten umgehen. Aus meiner Beratungspraxis könnte ich aber keinen einzigen Fall benennen oder belegen, in dem spezifische Daten tatsächlich Berücksichtigung gefunden hätten.

Auch bei den geospezifischen Daten gibt es unterschiedliche Vorgehensweisen. Möglicherweise können dazu die Vertreter der Auskunftsteien eine präzisere Auskunft geben.

Die SCHUFA weist deutlich darauf hin, dass man auch jetzt schon im Regelfall darauf verzichtet. Genauso weist man in den Infoblättern darauf hin, dass man in wenigen Ausnahmefällen dies gleichwohl tut; dann ist das aber vom Gesetz so vorgegeben. Meine Vermutung ist, dass die Verbraucher wirklich im Vorfeld informiert werden. Ich kann es aber nicht belegen.

Abg. **Heiner Schönecke** (CDU): Sie haben aus Sicht der Verbraucher sicherlich vieles richtig dargestellt.

Welchen Vorschlag würden Sie denn machen? Wie sollte Ihrer Meinung nach der Verbraucher technisch informiert werden? - Die Daten liegen ja bei den Auskunftsteien vor: Die Adresse liegt vor, es liegen Telefonnummern vor, häufig auch die E-Mail-Adresse.

Es gibt immer zwei Seiten: Auf der einen Seite steht derjenige, der die Auskunft einholt, und auf der anderen Seite derjenige, der quasi seine Daten an die Wirtschaftsauskunfteien gibt, ohne dass er etwas davon weiß. Wie würden Sie es technisch regeln wollen, wenn es zu Veränderungen des immer wieder beklagten Score-Wertes kommt? Macht es Sinn, dem Verbraucher so etwas automatisch mitzuteilen, damit er es überhaupt weiß.

Bei einem Geschäft gibt es immer zwei Seiten, einen, der das Auto kauft, und einen anderen, der das Auto verkauft. Bei Waschmaschinen ist es vielleicht ein bisschen schwieriger, weil es ja keinen Waschmaschinenbrief gibt. Bei den Autos ist es ziemlich stark geregelt.

Andreas Gernt: Der Entschließungsantrag beschreibt, dass auf Antrag des Verbrauchers gegebenenfalls Auskunft zu den wesentlichen Faktoren gegeben werden soll. Dabei geht es natürlich immer um eine schriftliche Auskunft. Ich denke, das ist völlig eindeutig. Diese Auskunft muss klar und verständlich sein.

Ich denke, es ist aber nicht realistisch, dass jeder Verbraucher gezielt zu jeder Datenveränderung - viermal im Jahr, wann auch immer - eine schriftliche Auskunft bekommt. Das wäre aus meiner Sicht auch nicht notwendig und auch nicht zielführend.

Aus meiner Sicht wäre es wichtig, dass die drei Forderungen, die in dem Entschließungsantrag beschrieben sind, Realität werden. Das wäre ein erster Schritt. Über weitere Lösungsmöglichkeiten kann man immer weitergehend nachdenken.

Abg. **Gerda Hövel** (CDU): Wir haben gerade festgestellt: Wir wissen im Einzelnen nicht, welche Daten die verschiedenen Wirtschaftsauskunfteien über uns gesammelt haben.

Nachdem ich das gelesen und gehört habe, stellt sich mir die Frage nach den Folgen. Was passiert dann? Was kann ich als Verbraucherin machen, wenn eine Entscheidung auf der Grundlage veralteter Daten oder falscher Datensätze getroffen wurde?

Sie haben ein Lehrerehepaar als Beispiel angeführt. Was passiert, wenn ich keinen Kredit bekomme, weil die Entscheidung auf einer falschen Datenlage basiert und ich das nachweisen kann, was natürlich schwierig wird? Haften Auskunftsteien für ihre Aussagen?

Andreas Gernt: Die Haftungsfrage würde ich ganz weit wegschieben wollen.

Was kann der Verbraucher tun? - Nehmen wir dieses Beispiel: Er bekommt aufgrund der negativen Auskunft keinen Kredit. Im Finanzbereich geht es meistens um die SCHUFA-Auskunft.

Durch eine Anfrage des Verbrauchers, direkt bei der SCHUFA, wird nachgeprüft, welche Daten über ihn gespeichert sind. Stellt man fest, dass es falsche, fehlerhafte Daten gibt, dann sind diese unverzüglich zu korrigieren. Dazu gibt es die Berichtigungsansprüche.

Das wird auch in der Praxis sehr schnell umgesetzt. Aber was kann der Verbraucher in dem

konkreten Schadensfall - in Anführungsstrichen - tun? - Die Bank wird aus ihrer Sicht immer darlegen, dass die SCHUFA-Auskunft allein nicht maßgeblich für die Kreditvergabe war. Das ist auch in der Tat so.

Die Banken, insgesamt die Kreditwirtschaft, werden immer prüfen, wie die persönlichen Verhältnisse des Verbrauchers aussehen. Die Kreditwürdigkeitsprüfung muss im Einzelfall vorgenommen werden. Die SCHUFA-Auskunft ist nur ein Faktor. Ich denke, es wird nicht gelingen, eine Bank zu verpflichten, bonitätsabhängige Zinsen zu einem günstigen Zinssatz auszugeben, wenn der Verbraucher eine schlechte Bonität hat.

Schuldnerberatungsstelle der AWO

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 4

Anwesend:

- **Diana Jäger**
- **Thomas Kurek**

Diana Jäger: Ich bin hier als Trägervertreterin der Arbeiterwohlfahrt Hannover und bedanke mich sehr für die Einladung.

Als Spitzenverband der Wohlfahrtspflege sind wir in der sozialen Arbeit breit aufgestellt: z. B. Jugendarbeit, Betreuungsvereine, Frauenhäuser, Kitas, Integrationskurse und Verschiedenes mehr - auch Beratungsstellen, so auch die Schuldnerberatung.

Wir haben es mit Menschen zu tun, die aus den verschiedensten Gründen nicht zurechtkommen oder Unterstützung benötigen. Das sage ich, damit Sie wissen, dass wir sozusagen durch die Brille der sozialen Arbeit auf das Thema gucken. Wir gucken dahin, wo unsere Klientel mit Problemlösungen an Grenzen stößt. Dazu kann Herr Thomas Kurek aus der praktischen Arbeit noch besser berichten.

Thomas Kurek: Herrn Gernt hat im Wesentlichen schon all das gesagt und viel besser zu den Auskunfteien und zu den Hintergründen der Score-Wertung ausgeführt, als wir es können.

Frau Jäger hat schon darauf hingewiesen: Wir gucken aus der Sicht der Sozialarbeit auf Ihre Initiative. Auch wir begrüßen sie natürlich.

Ich will, um Sie nicht zu langweilen und um nicht alles zu wiederholen, was Herr Gernt schon so ausführlich beschrieben hat, nur einen Punkt herausgreifen: Wir haben bei unserer Klientel ganz häufig das Problem, dass die Menschen aufgrund einer negativen SCHUFA-Auskunft keine Wohnung finden. Das heißt, Mietschulden sind gar nicht unbedingt die Ursache der negativen SCHUFA-Auskunft, aber in den letzten Jahren hat die Bedeutung einer Auskunft von Auskunfteien bei der Wohnungssuche so dermaßen zugenommen, dass Menschen, die einen negativen Score oder eine negative SCHUFA-Auskunft vorweisen, gar keine Chance haben, eine Wohnung zu finden. Das führt häufig dazu, dass Familien mit drei, vier Kindern in einer Zwei-Zimmer-Wohnung sitzen und da nicht rauskommen, weil selbst gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften mittlerweile solch eine Auskunft fordern. Aus der Auskunft gehen der Grund und die Ursachen für diese negative Auskunft nicht hervor, bzw. Mietschulden spielen überhaupt keine Rolle.

Unserer Meinung nach sollte eigentlich, wenn man es genau nimmt, unterbunden werden, dass Wohnungsunternehmen überhaupt eine SCHUFA-Auskunft verlangen. Das ist eine weitgehende Forderung. Wir sind uns dessen bewusst, aber wir sind der Meinung, dass mit solchen Auskünften weitestgehend verhindert wird, dass Menschen überhaupt ein Recht auf eine Wohnung bekommen.

Ich möchte noch unterstreichen - das hat Herr Gernt auch schon angesprochen -, dass der Umstand, in einer Wohngegend zu wohnen, die keinen besonders hohen Stellenwert hat und nicht besonders gut angesehen ist, dazu führt, dass eine negative Auskunft gegeben wird. Das sind diese sogenannten Geodaten. Die Einbeziehung von Geodaten, die Herr Gernt angesprochen hat, ist unserer Meinung nach ein ganz wesentlicher Grund, warum Menschen eine negative Auskunft erhalten.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen und natürlich auch für Ihre schriftliche Stellungnahme.

Ich habe zwei Fragen. Erste Frage. Die Kollegin Frau Hövel hat nach konkreten Maßnahmen gefragt. Sie haben als konkrete Maßnahme in Ihrer Stellungnahme genannt, dass eine gesetzliche Regelung zur Begrenzung der Dauer von negativen Einträgen eingefügt werden sollte. Sie schreiben, dass es nicht hinnehmbar sei, dass negative

Einträge noch bis zu drei Jahre nach der Begleichung oder nach Abschluss des Restschuldbefreiungsverfahrens bestehen bleiben. Sie schreiben „bis zu drei Jahre“. Ist das ein Zufallswert? Wie kommen Sie auf „bis zu drei Jahre“?

Zweite Frage. Sie machen als Schuldnerberatung der AWO eine sehr, sehr gute Arbeit - nicht nur in Hannover, sondern auch niedersachsenweit. Dafür möchte ich mich herzlich bedanken.

Wie sieht es mit Ihrer Arbeit in dieser Corona-Zeit von April bis jetzt aus - ganz konkret auf die Bereiche der Finanzierung oder Kredite bezogen? Hat sich irgendetwas substantiell bezüglich der Kreditvergabe geändert?

Thomas Kurek: Zu Ihrer ersten Frage. Wir wissen - das ist eine Tatsache -, dass nach Begleichung der Schulden oder auch nach Beendigung eines Restschuldbefreiungsverfahrens durch eine Verbraucherinsolvenz die negativen SCHUFA-Einträge noch drei Jahre bestehen bleiben. Sie werden vorher nicht gelöscht, es sei denn, der Gläubiger weist die SCHUFA ausdrücklich darauf hin. Der Gläubiger kann natürlich der SCHUFA mitteilen, dass die Schulden beglichen sind, und verlangen, den Eintrag zu streichen. Aber das tun die nicht, das machen die Wenigsten; und schon gar nicht, wenn ein Restschuldbefreiungsverfahren stattgefunden hat. Wenn jemand erfolgreich eine Verbraucherinsolvenz durchlaufen hat - es ist eine Verkürzung von sechs auf fünf Jahre eingetreten; von der Bundesregierung ist jetzt wegen Corona eine Verkürzung auf drei Jahre geplant; das ist aber noch nicht beschlossen -, bedeutet das für ihn im Normalfall, dass der SCHUFA-Eintrag dann weitere drei Jahre bestehen bleibt.

Unsere Forderung ist, dass das in Zukunft unbunden wird. Dass jemand, der erfolgreich ein Restschuldbefreiungsverfahren durchlaufen hat und alle seine Obliegenheiten während der Insolvenz erfüllt hat, dann zusätzlich noch drei Jahre bestraft wird, ist eigentlich nicht hinzunehmen. Genauso verhält es sich, wenn wir für Klienten Ratenvergleiche abschließen, d. h. die Gläubiger lassen sich auf Ratenzahlungen ein und nach einer bestimmten Zeit sind die Schulden getilgt. Auch dann bleiben diese Einträge noch drei Jahre bestehen.

Zu Ihrer zweiten Frage kann ich nicht wirklich Auskunft geben. Wir haben keine Erfahrungswerte vorzuweisen, inwieweit sich das Kreditverhalten oder die Kreditvergabe durch die Corona-

Epidemie verschlechtert oder verändert hat. Wir können sagen, dass in den letzten Wochen ein ganz erheblicher Beratungsbedarf bestand. Es kommen immer mehr Leute auf uns zu und brauchen Termine. Wir hatten früher eine Wartezeit bei der Vergabe von Beratungsterminen von ungefähr maximal 10 bis 14 Tagen. Sie liegt im Moment bei vier bis fünf Wochen. Es ist bei uns also ein erheblicher Mehrbedarf an Beratungen zu verzeichnen. Das wissen wir auch von anderen Beratungsstellen.

Abg. **Hermann Grupe** (FDP): Sie haben das Problem hinsichtlich der Auskünfte über Mietinteressenten angesprochen. Sie sagten, dass Ihre Klienten Probleme hätten, eine Wohnung zu finden, obwohl Verschuldung keine Rolle spielt. Was spielt denn dann eine Rolle, bzw. was schlägt negativ zu Buche?

Thomas Kurek: In der Auskunft steht beispielsweise, dass eine Rückzahlungsvereinbarung nicht eingehalten wurde. Darin steht auch noch das Aktenzeichen des Inkassounternehmens, aber mehr nicht. Das reicht dem Vermieter häufig aus, um zu sagen: Okay, da ist eine negative SCHUFA-Auskunft gegeben. - Und dann erhält der Betreffende keinen Mietvertrag.

Diana Jäger: Egal, ob es um Mietschulden oder um anderweitige Schulden geht. Das ist nicht transparent.

Abg. **Heiner Schönecke** (CDU): Herr Kurek, Sie haben gesagt, dass sich die Vermieter dieser Rückfragen bedienen. Wie würden Sie das vor dem Hintergrund Ihrer Erfahrung bei der Schuldnerberatungsstelle der AWO gestalten? - Sie haben kritisiert, dass auch die sozialen Wohnungsbau-Gesellschaften solche Anfragen starten würden. Die machen ja nur ihren Job. Wie würden Sie es denn machen, wenn Sie eine Wohnung zu vermieten hätten, wenn das Ihre Wohnung wäre? Wie würden Sie vorgehen? - Ich bin da sehr pragmatisch. Wenn Sie einen klugen Vorschlag haben, dann sagen Sie uns das bitte! Hier am Tisch sitzen viele Einkommensteuerzahler, die vielleicht auch Wohnungsvermieter sind. Wie würden Sie es machen?

Thomas Kurek: Auch ich bin Einkommensteuerzahler, ich bin auch Mitglied einer Wohnungsgenossenschaft. In dieser Wohnungsgenossenschaft bin ich auch Mitglied der Vertreterversammlung. Und selbst innerhalb der Vertreterversammlung kritisiere ich genauso, dass auch mei-

ne Wohnungsgenossenschaft mittlerweile von künftigen neuen Mietern und Mitgliedern der Genossenschaft eine SCHUFA-Auskunft verlangt. Ich kann durchaus verstehen - ich kann auch Ihre Frage verstehen -, dass ein Vermieter ein Interesse daran hat, dass er einen solventen Mieter bekommt, der regelmäßig seine Miete zahlt. Nun ist es aber so, dass wir hier in Niedersachsen - ich glaube, in anderen Bundesländern ist es auch so - gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaften haben oder hatten. Diese haben ja auch eine gewisse Verpflichtung, nicht so finanzstarke Menschen mit Wohnungen zu versorgen. Um diese geht es mir hierbei. Früher hieß das Unternehmen hier in Hannover GBH, heute heißt es „Hanova“. Wir wissen, dass die Hanova in den letzten Jahren immer restriktiver damit umgeht. Es wird für Menschen, die eine negative SCHUFA-Auskunft vorweisen, immer schwieriger, eine Wohnung zu bekommen. Häufig greifen wir zu Hilfsmitteln, indem wir mit der Hanova selber in Verhandlungen treten und eine Bescheinigung ausstellen, dass der negativen SCHUFA-Auskunft unseres Klienten keine Mietschulden zugrunde liegen. Das hilft manchmal, aber nicht immer. Und das ist leider - das muss ich so sagen - immer auch ein bisschen davon abhängig, welche Sachbearbeiterin oder welcher Sachbearbeiter da gerade sitzt.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Ich glaube, es ist für einen Vermieter nicht ganz uninteressant zu wissen, egal ob es ein privater Vermieter ist - zu der Gruppe gehöre auch ich - oder ob es eine Gesellschaft ist, wie es um die Zahlungsmoral eines zukünftigen Mieters bestellt ist. Ich meine, das ist absolut legitim. Wir wissen, dass es sowohl bei Vermietern als auch bei Mietern solche und solche gibt. Mir ist vollkommen klar, dass das, was Sie geschildert haben, für den einen oder anderen potenziellen Mieter zum Problem werden kann.

Ich glaube, man könnte relativ schnell eine Lösung finden. Derzeit werden Vermieter de facto enteignet, wenn sie einen Mieter haben, der keine Lust hat, Miete zu zahlen, und der vielleicht noch die Wohnungseinrichtung demoliert. Ich kenne genug Fälle. Da wird eine alte Dame, die sich gedacht hat, mit der Vermietung ihrer Wohnung ihre Rente aufzubessern, de facto einfach enteignet.

Und wenn Sie so etwas, was Sie eben geschildert haben, wenn Sie diese Ungerechtigkeiten ausschließen wollen, dann müssten Sie auf der anderen Seite mit dafür sorgen, dass Vermieter mit dem anderen Extrem, also mit den Leuten, die

überhaupt keine Absicht haben, ihre Miete zu zahlen, und auch noch die Wohnung demolieren - so etwas gibt es nämlich -, irgendwie fertig werden. Das ist das andere Extrem. Wenn wir nicht bereit sind, hier etwas zu tun, auch gemeinsam, dann werden wir wahrscheinlich hinsichtlich Ihres berechtigten Anliegens nicht weiterkommen.

Diana Jäger: Ich habe es eingangs schon erwähnt: Wir machen soziale Arbeit. Und mit dieser Haltung sind wir hier und nehmen an dieser Anhörung teil.

Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): In Ordnung. - Herr Oesterhelweg hat diese schwierigen Verhältnisse aufgezeigt - das gibt es ja manchmal -, und er hat aufgezeigt, dass man da vielleicht noch etwas machen kann.

Ich komme aus der Stadt Osnabrück. Dort wurde gerade eine Wohnungsgesellschaft gegründet, die sozialen Wohnraum schaffen soll - mit vorgegebenen Mieten usw. Es ist schwierig, wenn man an Menschen vermietet, die nicht zahlen. Haben Sie dafür Lösungen. Wie beraten Sie da? Ich glaube, in die Richtung ging die Frage von Herrn Oesterhelweg.

Thomas Kurek: Die Fälle, die Sie gerade angesprochen haben, bewegen sich, so glaube ich, bezogen auf die Gesamtmieterschaft, im einprozentigen Bereich. Wahrscheinlich sind es 1 bis 2 % der Mieter. Sie haben das Problem der sogenannten Mietnomaden angesprochen, wenn ich den Begriff mal aufgreifen darf. Das sind wirklich Einzelfälle. Ich glaube nicht, dass diese Einzelfälle so enorm zu Buche schlagen.

Die andere Seite ist, dass sich unsere Klientel häufig aus Menschen zusammensetzt, die sich im Arbeitslosengeld II-Bezug befinden. Ein Vermieter, der einer sozial schwach gestellte Familie eine Wohnung gibt, die Arbeitslosengeld II oder vielleicht Grundsicherung bezieht, kann ja verlangen, dass die Miete direkt vom Jobcenter oder vom Sozialamt an ihn gezahlt wird. Das heißt, er geht eigentlich gar kein Risiko ein. Das haben wir ja ganz häufig. Dann spielt die Frage keine Rolle, ob der Vermieter wirklich mit Sicherheit die Miete erwarten kann.

Abg. **Frank Oesterhelweg** (CDU): Ich möchte auf das Stichwort „soziale Arbeit“ eingehen. Ich leiste in weiten Teilen auch ehrenamtlich soziale Arbeit. Meine Aufgabe ist es beispielsweise - ich will das nur mal kommentierend sagen -, dafür zu sorgen,

dass diejenigen, die sich eine Wohnung wirklich abgespart haben, um ihre kleine Rente aufzubessern, nicht noch enteignet werden. Dafür zu sorgen, halte ich für ausgesprochen sozial, weil sie nämlich von denjenigen enteignet werden, die nicht, auch wenn sie es gekonnt hätten, vorgesorgt haben. Es sind *keine* Einzelfälle im Promillebereich. Ich kann Ihnen Vermieter nennen, die sagen: Ich mache es nicht mehr, weil ich mich nicht dauernd veräppeln lasse.

Ich sehe beide Seiten, das ist vollkommen klar. Aber man muss irgendwann auf ein normales Maß in Sachen Vermieterschutz zurückkommen. Oft geht es nicht um die Gesellschaften - denn die wehren sich -, sondern es sind viele Private, die das Nachsehen haben. Und dann braucht man sich nicht zu wundern, wenn die irgendwann nicht mehr vermieten und wir noch mehr Probleme auf dem Wohnungsmarkt haben.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Ich bin meinen beiden Kollegen durchaus dankbar, dass sie auch diese Aspekte angesprochen haben.

Ich finde aber, dass sich das gar nicht widerspricht. Wir sprechen über die Wirtschaftsauskunfteien, und bei unserem Antrag geht es in erster Linie darum, die Spielregeln klar zu machen.

Nehmen wir den Fall, dass jemand ein Privatinsolvenzverfahren durchlaufen muss, was ja durchaus Sinn machen kann, und es dann auch irgendwann erfolgreich durchlaufen hat und auch keine Mietschulden anstehen. Im Bereich des Strafvollzuges - das Beispiel hinkt ein wenig - sprechen wir von Resozialisierung.

Wenn jemand ein Insolvenzverfahren durchlaufen hat, dann hat er die Möglichkeit, an dem normalen gesellschaftlichen Leben teilzuhaben. Nichts anderes - finde ich - ist in unserem Antrag beschrieben: Jemand, der alles durchlaufen hat, muss die Möglichkeit haben, seine Daten wieder löschen zu lassen.

Dass die Wirtschaftsauskunfteien eine absolut wichtige Arbeit machen, hatten wir bereits dargestellt. Das ist für beide Seiten unheimlich wichtig, für die Vermieter oder für die Verkäufer, für die, die im Wirtschaftsleben auf der Anbieterseite stehen, genauso wichtig wie für die Mieter und die Kunden.

Uns geht es ganz klar nicht darum, die Wirtschaftsauskunfteien per se zu verteufeln. Das ist

nicht der Ansatz. Aber dort, wo die Spielregeln unklar sind, sollte man das klar aufzeigen.

Wir reden sehr viel über Mietschulden. Gerade bei Ihrer Klientel in der Schuldnerberatung - das höre ich aus unterschiedlichen Bereichen - geht es manchmal um kleinere Beträge in Kombination mit sozialen Schwierigkeiten; z. B. falsch abgeschlossene Handyverträge, Briefe nicht geöffnet usw. Ist das der Hauptteil? Oder geht es bei Ihnen in der Schuldnerberatung eher darum, dass Mietschulden nicht bezahlt werden.

Thomas Kurek: In der Tat geht es bei dem Großteil der Fälle, die wir zu bearbeiten haben, nicht um Mietschulden. Der Mietschuldenanteil bewegt sich im Gesamtvolumen der nicht erfüllten Verpflichtungen im Bereich von 15 % bis 20 %.

Viel häufiger sind die nicht bezahlten Kleinverträge, wie z. B. Warenversandhausgeschichten, Telekommunikationsverträge, Handyverträge, die nicht erfüllt werden. Ein großer Anteil sind nicht erfüllte Kreditforderungen, Kredite, die nicht mehr beglichen werden können.

Es ist sehr ausführlich dargestellt worden, welche Rolle die Score-Werte spielen. Ich habe gerade bei einem Bildungsurlaub jemanden kennengelernt, der bei einer Bank arbeitet, mit der wir es am häufigsten zu tun haben und die sehr leicht und sehr schnell Kredite vergibt. Ich habe ihn dazu gefragt: Wie geht das eigentlich? Es gibt die SCHUFA-Auskunft, häufig haben die Leute eine negative SCHUFA-Auskunft, und trotzdem bekommen sie einen Kredit. - Er sagte mir: Die Banken sitzen auf dem Geld, es ist so viel Geld da. Die Banken zahlen mittlerweile Strafzinsen dafür, dass sie zu viel Geld haben, und deswegen werden die Kredite rausgehauen. - Das hat er mir wortwörtlich gesagt. Oftmals wird dann nicht mehr so genau hingeguckt.

Es ist dann wiederum das Dilemma der Schuldnerberatung, dass wir häufig Menschen beraten müssen, die einen Kredit bekommen haben, den sie nie und nimmer bezahlen können.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Wir sollten nicht - ich glaube auch nicht, dass das die Intention war - die Schuldnerberatung, die Wirtschaftsauskunfteien und diejenigen, die Wohnungen demolieren, in einen Topf werfen.

Wir beschäftigen uns mit diesem Thema, damit eine Initiative gestartet wird, die auf Bundesebene etwas verändert.

Nach Auffassung meiner Fraktion ist nicht die Schuldnerberatung die Stelle, die das Problem lösen sollte. Wenn wir etwa merken, dass auf Bundesebene die geltende Rechtslage den Vermieter benachteiligt, müsste diese Rechtslage verändert werden, um Rahmenbedingungen zu verbessern, damit Verbraucher und Anbieter, Mieter und Vermieter geschützt werden.

Dafür möchten wir ab dem nächsten Jahr sehr gern auf Bundesebene vertrauensvoll zusammenarbeiten.

Abg. **Oliver Lottke** (SPD): Deutlich geworden ist, wie wichtig es ist, dass wir Instrumente haben, die tatsächlich bei den Auskünften helfen, und zwar auf der Mieter- wie auch auf der Vermieterseite. Bisher habe ich herausgehört, dass die Instrumente, die wir haben, im Moment nicht wirklich helfen, dafür zu sorgen, dass Menschen, die verschuldet sind und eine Wohnung benötigen, diese auch bekommen. Im Moment ist dies für sie aber wohl eher schwierig, auch wenn sie die Miete bezahlen würden.

Ich erlebe - auf Steuergelder ist schon hingewiesen worden -, dass wir durch falsche Instrumente jede Menge Geld an falscher Stelle verpulvern, weil unnötige Arbeit geleistet werden muss, die mit einfachen klareren Regelungen vermieden werden könnte. Sie könnten den Menschen, die Ihre Unterstützung benötigen, schneller Hilfe zukommen lassen, wenn die Spielregeln, wie man als Vermieter einen insolventen Mieter erkennen kann, der wohlmöglich seine Miete nicht bezahlt, klar wären.

Aus den Beiträgen ist deutlich geworden, wie wichtig es ist, klare und verständliche Regelungen für beide Seiten herzustellen, die uns wirklich helfen und Sie in die Lage versetzen, Ihre Arbeit so zu leisten, dass sie effektiv ist und dass Sie sich nicht mit vielen Nebenkriegsschauplätzen auseinandersetzen müssen.

AlgorithmWatch gGmbH

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 6

Per Videokonferentechnik zugeschaltet:

- Lorenz Matzat

Lorenz Matzat: Wir sind eine gemeinnützige Einrichtung, eine Nichtregierungsorganisation. Unse-

re Einrichtung gibt es mittlerweile seit fast fünf Jahren. Wir sitzen in Berlin, arbeiten aber auch auf europäischem Level. Mittlerweile sind wir 15 Personen. Förderung erhalten wir aus verschiedenen Töpfen, beispielsweise von der Bertelsmann Stiftung und der Schöpflin Stiftung. Wir bekommen aber auch Geld vom Forschungsministerium, also von der Bundesebene.

Der Grund, aus dem ich heute mit Ihnen sprechen darf, ist, so denke ich, dass wir vor etwa zwei Jahren ein Projekt gemacht haben, das sich „OpenSCHUFA“ nannte. Es ist gut geeignet, unser Anliegen zu transportieren.

Wir sind keine technikfeindliche Organisation und haben auch nichts gegen Algorithmen. Wir sagen immer: foodwatch ist nicht gegen Essen. - Uns ist wichtig, klarzumachen, dass in einer Gesellschaft, die sich immer weiter digitalisiert und in der immer mehr Softwaresysteme Aufgaben übernehmen, die zuvor Menschen wahrgenommen haben - in unseren Augen geht es dabei insbesondere um den Punkt der sogenannten Entscheidungsfindung, wo Bewertungen vorgenommen werden und Scores vergeben werden -, vor allem wenn diese Aufgaben gesellschaftliche Relevanz haben, demokratische Kontrolle und Teilhabe gegeben sein müssen.

Wir haben die SCHUFA sozusagen als sehr geeigneten Gegenstand angesehen. Wir reden heute generell über Wirtschaftsauskunfteien, aber die SCHUFA steht wie keine andere für Wirtschaftsauskunfteien. Ich glaube, in Deutschland gibt es mehr als 30 solcher Auskunfteien. Aber die einzige Auskunftei, die jede und jeder erkennt, ist die SCHUFA. Sicherlich ist Ihnen selten einmal aufgefallen, dass Sie eine Infoscore- oder Creditreform-Klausel unterzeichnen oder ihr zustimmen mussten. Verzeihen Sie mir deshalb, wenn ich von der SCHUFA spreche, auch wenn ich die anderen Auskunfteien mit meine.

Wir haben zeigen wollen, dass nicht nur Google und Facebook sowie andere große US-amerikanische Unternehmen Daten über uns sammeln, sondern dass Daten über uns auch von der SCHUFA und anderen Auskunfteien gesammelt werden. Die SCHUFA gibt es - einschließlich ihrer Vorläuferorganisationen - seit fast 100 Jahren in Deutschland. Viele wissen nicht - zumindest haben wir im Rahmen dieses Projektes diesen Eindruck gewonnen -, dass es sich um eine Aktiengesellschaft handelt, die gewinnorientiert arbeitet. Für viele Menschen ist es ein diffuses

Unternehmen. Manche denken sogar, das sei eine staatliche Einrichtung. So kommt etwa auch zu Gehör, wenn man über das Thema Miete spricht, dass die SCHUFA als Vertrauens- oder als Ombuds-Person fungiert.

Wir wollten mit unserem Projekt herausfinden, wie Scores zustande kommen. Wir haben Menschen aufgefordert, ihre SCHUFA-Auskünfte zu spenden, also über ein digitales Verfahren einzureichen. Zusammen mit dem Bayerischen Rundfunk und *Spiegel online* haben wir das ausgewertet. Sie finden in unserer Stellungnahme auf der zweiten Seite unten einen Link zu OpenSCHUFA.de. Dort gibt es ausführliche Informationen. Ich möchte das jetzt nicht im Einzelnen vortragen.

Konkret möchte ich zu den drei Forderungen, die in dem Antrag formuliert sind, wie folgt Stellung nehmen.

Wir sehen diese drei Forderungen im Wesentlichen als in die richtige Richtung gehend an. Allerdings denken wir, dass Sie diese Forderungen vielleicht noch schärfen oder in einem gewissen Grad anders ausrichten könnten.

Dazu möchte ich kurz etwas sagen, um dann am Ende noch einen Denkanstoß zu geben.

Bei der ersten Forderung, die Sie an die Bundesregierung richten wollen, geht es darum, dass die Folgen des Konsumverhaltens auf das Scoring seitens der Bonitätsunternehmen klarer kommuniziert werden, damit man besser weiß, welche eigenen Handlungen welche Konsequenzen haben.

Wir haben das Problem, dass das mittlerweile eigentlich auf europäischer Ebene geregelt wird, nicht aber auf Bundesebene über die Datenschutz-Grundverordnung. In Artikel 22 der Datenschutz-Grundverordnung geht es um Auskunftsrechte bei sogenannten automatisierten Entscheidungen. Wenn Sie online einen Kreditantrag stellen, ist bei einer Ablehnung kein Mensch mehr involviert, sondern das passiert automatisch. Ein Softwaresystem, das bewertet, ob Sie kreditwürdig sind, fragt elektronisch bei der SCHUFA in der Datenbank nach, welchen Score Sie im Bereich der Kreditwürdigkeit haben.

Sie selbst sind kein Kunde bei der SCHUFA und wollen dies wahrscheinlich auch nicht werden, sondern Sie sind ein Kunde oder potenzieller Kunde der Bank. Diese Bank ist aber Kunde bei der SCHUFA. Da Sie als Person keine direkte

Geschäftsbeziehung mit der SCHUFA haben, ist die SCHUFA im Wesentlichen raus, Ihnen eine Auskunft erteilen zu müssen, was in Artikel 22 geregelt ist, nämlich zu erläutern, wie die SCHUFA zu ihrer Entscheidung gekommen ist. Die SCHUFA vertritt die Auffassung, dass sie zwar den Score berechnet, die Entscheidung aber die Bank fällt. Die Bank wiederum sagt: Wir berechnen nicht den Score - - -

(An dieser Stelle bricht die Videoübertragung zusammen. - Die Übertragung kann nicht wiederhergestellt werden.)

Vors. Abg. **Anette Meyer zu Strohen** (CDU): Wir bekommen keine Verbindung mehr. Zwar hört Herr Matzat uns, aber wir kommen nicht mehr zu ihm durch. Er wird angerufen. Wir bedanken uns bei ihm. Uns liegt die schriftliche Stellungnahme der AlgorithmWatch gGmbH vor. Das ist die Vorlage 6. Daran müssen uns orientieren. Dass wir die mündliche Anhörung nicht fortsetzen können, ist ärgerlich, aber nicht zu ändern.

Verband der Vereine Creditreform e. V.

Schriftliche Stellungnahme: Vorlage 2

Anwesend:

- **Volker Ulbricht**, Hauptgeschäftsführer

Volker Ulbricht: Creditreform ist neben der SCHUFA die zweite große Auskunftsteil in Deutschland. Wir haben einen etwas anderen Schwerpunkt: Die SCHUFA ist Marktführer im Bereich der Konsumenteninformation, und wir sind Marktführer im Bereich der Unternehmensinformation. Wir sind aber auch im Konsumentenbereich tätig.

Bevor ich auf die drei im Antrag formulierten Ziele eingehe, möchte ich Folgendes vorausschicken: Ihre Initiative ist sicherlich von guter Absicht getragen; sie gibt allerdings in den Nrn. 1 und 2 exakt die geltende Rechtslage wieder und ist insofern - Entschuldigung, wenn ich das so hart sage - unnötig. Und unter Nr. 3 wird etwas angestrebt, was rechtlich unmöglich ist, weil es gegen das vorrangige EU-Recht verstößt.

Zu den Punkten im Einzelnen:

In Nr. 1 geht es um die Offenlegung der wesentlichen Merkmale bei der Berechnung des Scorewertes. Das entspricht der Rechtslage, nämlich

Artikel 15 Abs. 1 Buchst. h der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), und auch der Praxis. Nach dieser Vorschrift der Datenschutz-Grundverordnung ist die involvierte Logik in allgemeinverständlicher Form offenzulegen. Früher war das übrigens im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt, das mittlerweile außer Kraft gesetzt und durch die DSGVO ersetzt worden ist, die vorrangig ist und als Verordnung unmittelbare Geltung beansprucht. In der alten BDSG-Bestimmung - § 34 Abs. 4 - hieß es:

„Eine Stelle, die geschäftsmäßig personenbezogene Daten zum Zweck der Übermittlung erhebt, speichert oder verändert, hat dem Betroffenen auf Verlangen Auskunft zu erteilen über

1. die innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Zugang des Auskunftsverlangens übermittelten Wahrscheinlichkeitswerte für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten ...“

- das nennt man schlechthin „Scoring“ -

„2. die Wahrscheinlichkeitswerte ...

3. die zur Berechnung der Wahrscheinlichkeitswerte ... genutzten Datenarten sowie

4. das Zustandekommen und die Bedeutung der Wahrscheinlichkeitswerte einzelfallbezogen und nachvollziehbar in allgemeinverständlicher Form.“

Das ist eine uralte Regelung, die mittlerweile nicht mehr in Kraft ist, die wir aber - da kann ich nur für Creditreform sprechen - nach wie vor, in gewisser Weise überobligatorisch, erfüllen.

Ich habe Ihnen einmal eine Musterantwort von uns mitgebracht. Dort wird genau aufgeschlüsselt, welche Komponenten mit welcher Gewichtung in den Score einfließen. Das ist im Unternehmensbereich und im Konsumentenbereich ein sehr umfangreiches Papier, wo genau aufgeschlüsselt wird, wie der Score aussieht, welche Inhalte er hat, zu welchem Zweck er erhoben wird, was da einfließt usw.

Das ist also Rechtslage und Praxis seit vielen Jahren.

Im Übrigen - das nebenbei bemerkt - werden Scoring-Systeme nicht einfach so von den Auskunftsteilen erstellt und dann genutzt, sondern sie sind den Datenschutzaufsichtsbehörden zur Prüfung

vorzulegen. Man muss ein wissenschaftliches Gutachten einreichen. In unserem Fall ist das ein mindestens daumendickes mathematisch-statistisches Werk, das wir der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde vorgelegt haben und das von dort aus freigegeben worden ist. Das gilt für alle Auskunftsteile.

Hier klang an, dass Scoring-Systeme etwas dubios oder zweifelhaft sein könnten. Das ist aber nicht der Fall; sie sind wissenschaftlich abgesichert und von den Aufsichtsbehörden freigegeben.

Unter Nr. 2 geht es darum, Auskunftsteile dazu zu verpflichten, aufgrund unrichtiger Daten falsch berechnete Score-Werte zu korrigieren. Das ist eine Selbstverständlichkeit. Erstens ist auch das - Artikel 16 und 17 DSGVO - vorgeschrieben. Das ist selbstverständlich auch im Interesse der Auskunftsteile und auch unserer Kunden. Eine Auskunftsteil will eine gute Ware verkaufen, nämlich zutreffende Daten - keine falschen. Unsere Kunden haben vor zwei Dingen Angst: vor einem sogenannten Alpha-Fehler und vor einem Beta-Fehler - so nennen es die Statistiker. Ein Alpha-Fehler ist, wenn die Auskunftsteil eine schlechte Bonität nicht erkennt. Das ist für den Kreditgeber oder den Lieferanten fatal. Ein Beta-Fehler - auch das ist fatal - ist, wenn eine gute Bonität irrtümlich als schlecht klassifiziert wird und damit ein Geschäft abgelehnt wird, das hätte zustande kommen können und sollen und an dem alle Beteiligten ein Interesse gehabt hätten.

Das heißt, die Auskunftsteil steht immer unter dem Druck, die optimale Information zu liefern und sowohl einen Alpha- als auch einen Beta-Fehler zu vermeiden. Das ist ihr ureigenes Interesse. Insofern sind wir immer offen für Hinweise von Betroffenen mit Blick auf Korrekturen. Wir sind sogar dankbar dafür; denn auch wir machen Fehler. Und wenn uns die Betroffenen entsprechende Hinweise geben, dann greifen wir das gerne auf. Mit dieser Forderung laufen Sie also wirklich offene Türen ein.

Unter Nr. 3 geht es darum, die Auskunftsteile dazu zu verpflichten, den Score-Wert unabhängig von gender-, ethno- und geospezifischen Faktoren zu berechnen. Hierzu gibt es eine klare europäische Vorschrift, nämlich den bereits genannten Artikel 9 DSGVO. Er verbietet ausdrücklich die Verwendung von rassistischen und Ethnodaten. Dies ist schon heute verboten; auch da laufen Sie offene Türen ein.

Aber - das ist interessant und ein europarechtliches Thema - das bedeutet im Umkehrschluss auch, dass die Verwendung von Geodaten und von Genderdaten nicht verboten ist; sie ist erlaubt. Leider sieht die DSGVO an dieser Stelle keine Öffnungsklausel vor. Sie bindet die nationalen Gesetzgeber und hat Vorrang nach Artikel 288 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV). Sie hat unmittelbare Geltung und verdrängt im Kollisionsfall nationales Recht - es sei denn, es gibt eine ausdrückliche Öffnungsklausel; das sind die sogenannten *delegated acts*. Damit gibt der EU-Gesetzgeber Raum für Präzisierungen, Lückenauffüllungen usw. durch den nationalen Gesetzgeber. - Das ist hier aber nicht der Fall.

Wir haben also eine klare und durch den nationalen Gesetzgeber nicht veränderbare Rechtslage, wonach die Verwendung von Ethnodaten verboten, die Verwendung von Gender- und Geodaten aber erlaubt ist.

Die Verwendung von Geodaten ist viel kritisiert worden. Zu den Geodaten ist Folgendes zu sagen: Geodaten werden tatsächlich verwendet, aber immer nur sozusagen in einer kleinen Beimischung. Sie sind nie tragendes Element. Es ist darauf hingewiesen worden - das ist auch richtig -, dass das ein relativ grobes Merkmal ist. Dabei ist es allerdings nicht so, dass z. B. eine ganze Straße betrachtet wird, sondern die Bundesrepublik ist in eine zweistellige Millionenanzahl von Zellen aufgeteilt: mindestens fünf Haushalte, maximal ein Hochhaus. So können ziemlich tiefenscharfe Geoaussagen getroffen werden. Trotzdem ist das nur eines von vielen Merkmalen.

Zur Genderthematik: Es gibt nachweislich statistisch relevante unterschiedliche Verhaltensweisen der Geschlechter - nicht nur im Straßenverkehr, sondern das betrifft auch das Verschuldungsverhalten. Meistens legen die Frauen ein besseres Verhalten an den Tag.

Genderdaten werden also verwandt, und zwar im Zweifelsfall zugunsten des weiblichen Geschlechtes. Das ist eine statistische Wahrheit.

Jedes Datum, das zur Verfügung steht und in einen Score einfließt und damit das Zustandekommen eines aussagefähigen Scores ermöglicht, ist - das wird Sie vielleicht verwundern - grundsätzlich im Interesse des Betroffenen. Denn der Betroffene wirbt ja darum, dass ihm jemand - obwohl er unbekannt ist, keine Sicherheit leistet und

keine Referenz mitbringt - einen Kredit gibt. Das ist eine sehr unwahrscheinliche Konstellation. Das ist eine Konstellation, die nicht funktioniert. Bei einer asymmetrischen Informationslage - das kann Ihnen jeder Ökonom sagen -, bei der der eine nichts über den anderen weiß, kommt keine Transaktion zustande. Eine Transaktion kommt immer nur dann zustande, wenn die Asymmetrie in der Informationslage halbwegs ausgeglichen ist. Wenn Sie also eine ungefähre Vorstellung von mir haben, sich ein Bild von meiner Person machen können, dann sind Sie vielleicht bereit, darüber nachzudenken, ob Sie mir eine Wohnung vermieten, einen Kredit geben, auf Rechnung ein Fahrrad liefern usw. Wenn Sie das alles nicht können, können Sie das nicht tun. Also ist man darauf angewiesen, dass jemand diese Asymmetrie beseitigt. Das ist ein Referenzgeber.

Im angloamerikanischen Raum heißen Auskunftsteilen Credit Reference Agencies. Das ist genau die richtige Bezeichnung: Wir sind Referenzgeber. Wir sind Geschäftsermöglicher. Wir machen aus einer Situation, die an sich ein No-Go ist, in der die Parteien nicht zusammenkommen können, eine Situation, in der ein Geschäft möglich wird. Das muss man sich vor Augen führen.

Viele gehen von einer völlig falschen Ausgangslage aus, nämlich der, dass der Erhalt eines Kredites, die Belieferung durch einen Onlinehändler auf Rechnung ein Menschenrecht ist - eine Selbstverständlichkeit ist. Das ist es aber überhaupt nicht - das Gegenteil ist der Fall: Die Selbstverständlichkeit wäre, dass man Vorkasse leistet oder Zug um Zug zahlt. Das ist die Normal-situation. Der Interessent möchte das aber nicht. Er möchte die Ware haben und anschließend bezahlen. Alle Befragungen zeigen, dass die Deutschen - das ist übrigens ein Spezifikum in Deutschland; in anderen Ländern ist das anders - eine ganz starke Präferenz für den Rechnungskauf haben. Das ist ja auch nachvollziehbar. Man möchte die Ware haben, sie sich anschauen, sich in Ruhe überlegen, ob man sie behält oder nicht, prüfen, ob sie fehlerhaft ist oder nicht, und sie gegebenenfalls zurückschicken oder sie bezahlen. Man möchte ungerne erst bezahlen und dann warten, bis die Ware kommt, um dann festzustellen, dass sie fehlerhaft ist, sodass man sie wieder zurückschicken muss. Dann muss man sich Gedanken darüber machen, wie man sein Geld zurückbekommt. Das ist lästig und ärgerlich; das verstehe ich auch.

Aber wer das möchte - die Ware erhalten und danach bezahlen -, der muss sagen, wer er ist, bzw. sich durch einen Dritten eine Referenz geben lassen. Das ist die Funktion der Auskunfteien und des Scores.

Das Schlimmste, was dem Verbraucher passieren kann, ist, dass es keinen Score über ihn gibt. Eine Nullinformation heißt: Es gibt kein Geschäft. Ein schlechter oder mittelschlechter Score ist besser als gar keiner. Das ist die ökonomische Realität, die man sich vor Augen führen muss.

Ich möchte noch zwei weitere Punkte ansprechen.

Erstens das Thema Restschuldbefreiung: Nach geltender Rechtslage dürfen Auskunfteien nach erfolgter Restschuldbefreiung noch drei Jahre lang melden, dass eine Restschuldbefreiung vorliegt. Das hat einen guten Grund: Wer eine Restschuldbefreiung durchlaufen hat, ist komplett vermögenslos - bis auf das pfändungsfreie Einkommen. Die Statistik sagt klar, dass in den ersten drei Jahren nach der Restschuldbefreiung die Delinquenz - damit ist gemeint, dass der Gemeinschuldner rückfällig wird und wieder in Zahlungsschwierigkeiten gerät - signifikant erhöht ist. Sie sinkt im Laufe der Jahre; ab dem fünften oder sechsten Jahr nach der Restschuldbefreiung pendelt sich das wieder auf Normalmaß ein.

Ein restschuldbefreiter Gemeinschuldner stellt also für den Wirtschaftsverkehr, für Gläubiger nach wie vor ein sehr hohes Risiko dar. Das ist ja auch nachvollziehbar.

Zweitens das Thema Mieterauskunft. Das ist - das ist hier richtig diskutiert worden - ein großes Problem. Sie können davon ausgehen, dass heute niemand ohne Vorlage einer Eigenauskunft eine Mietwohnung bekommt. Denn die Erfahrungen, die die Vermieter mit Mietern gemacht haben, sind so schlecht, dass sie nicht bereit sind, aufs Geratewohl ihre Wohnungen zu vermieten.

Wir und auch die SCHUFA haben darauf reagiert. Wir bieten für Mietinteressenten spezielle Eigenauskünfte an, die bei uns abgerufen werden können und die - das ist relativ neu - speziell für diesen Fall designt sind. Es gibt neuerdings die PSD2, eine neue EU-Zahlungsdiensterichtlinie, die sogenannten Kontoinformationsdiensten einen Kontoblick erlaubt, wenn der Kontoinhaber dem zustimmt. Wir und auch die SCHUFA arbeiten mit einem solchen Kontoinformationsdienst

zusammen. Das funktioniert so: Sie loggen sich auf der Webseite ein, bestellen eine solche Eigenauskunft für Zwecke der Vorlage bei einem Vermieter und geben Ihre Onlinekontoverbindung frei, legitimieren den von der BaFin beaufsichtigten Kontoinformationsdienst, in Ihr Girokonto zu schauen. Er überprüft dann, wie Sie in den letzten sechs Monaten Ihrem derzeitigen Vermieter Miete gezahlt haben. Es wird ein Produkt aus zwei Teilen erzeugt: Der erste Teil ist die Standardauskunft, die wir immer über die Betroffenen erteilen. Der zweite Teil wird von dem Kontoinformationsdienst beigesteuert, und in dem steht z. B.: Der Betroffene hat in den letzten sechs Monaten sechsmal pünktlich Miete an den bisherigen Vermieter gezahlt.

Das ist ein wunderbarer Nachweis dafür, dass der Interessent nicht gegenüber dem derzeitigen Vermieter auffällig geworden ist. - Wenn er im Übrigen eine neutrale und unauffällige Auskunft hat, qualifiziert er sich damit in den Augen des Vermieters als Mieter.

Zusammengefasst: Die Nrn. 1 und 2 des Antrags sind bereits Fakt und geltende Rechtslage. Die Nr. 3 ist leider nicht umsetzbar; da müssten Sie in Brüssel vorstellig werden. Der europäische Gesetzgeber hat es nicht für erforderlich gehalten, Gender- und Geodaten aus dem Scoring herauszunehmen, sondern das auf Ethnodaten beschränkt. Das ist in Brüssel sehr intensiv diskutiert worden, und man hat sich aus guten Gründen so und nicht anders entschieden.

Abg. **Deniz Kurku** (SPD): Herr Ulbricht, Sie haben eben zu Recht von der asymmetrischen Informationslage gesprochen und darüber, dass wir froh sein können, dass es solche Referenzgeber gibt. Das ist so - keine Frage. Es ist völlig in Ordnung, dass Verbraucherinnen und Verbraucher - das gilt auch für Vermieter und Verkäufer -, auf Referenzgeber angewiesen sind. Gleichzeitig haben Verbraucherinnen und Verbraucher aber auch ein Interesse daran, zu wissen, warum ihre Bewertungen so sind, wie sie sind - das ist ja anders, als wenn man von Angesicht zu Angesicht ein Geschäft abschließt. Deshalb wäre es gut, wenn sie von Ihnen einen Hinweis bekämen, was sie verändern müssten, um kreditwürdiger zu sein. Darum geht es ja letztlich in dem Antrag. Haben Sie dazu einen Vorschlag?

Ferner sagen Sie als Sprecher des Verbandes der Vereine Creditreform, dass viele Dinge Sie gar nicht betreffen. Das ist auch in Ordnung;

wenn in einem Verband oder Unternehmen etwas gut geregelt ist. Aber uns geht es um die Wirtschaftsauskunfteien insgesamt.

Sie haben uns eben eine Unterlage zum Scoring gezeigt. Soweit ich weiß, möchten viele Wirtschaftsauskunfteien zu Recht - das ist ein Geschäftsgeheimnis - diese Informationen nicht in Umlauf bringen. Deswegen meine Frage: Können Sie uns diese Unterlagen zur Verfügung stellen?

Sie haben auch gesagt, dass eine korrekte Darstellung der Daten in Ihrem eigenen Interesse ist. Aber wenn man wirklich ein Interesse an einer korrekten Darstellung hat, müsste man letztendlich entsprechenden Hinweisen von Verbraucherinnen und Verbrauchern sowie auch von Anbietern schnell nachgehen. Letztendlich unterstützen Sie also unsere Forderung, dass gegebenenfalls nachgesteuert werden kann, wenn es Probleme gibt.

Auf Seite 4 Ihrer Stellungnahme steht zu geospezifischen Daten: „Die Nutzung dieser Datenarten verhindert damit keinen Kredit, sondern ermöglicht diesen vielfach erst.“ Können Sie dazu noch etwas mehr ausführen?

Abschließend zum Thema Mieten: Wenn man in eine Wohnung zieht, in der vorher jemand gelebt hat, der sehr viel online bestellt hat, aber die Rechnungen nicht bezahlt hat, wäre ein Geospezifikum, dass genau diese Wohnung sozusagen belastet ist. Dann bekommt der neue Mieter plötzlich ein Problem. Wie gewährleistet Ihr Unternehmen, dass so etwas nicht passiert?

Volker Ulbricht: Ich beginne mit dem Thema Geodaten: Ich habe bereits darauf hingewiesen, dass das Scoring Geschäfte bzw. eine Kreditvergabe ermöglicht und nicht verhindert. Ein Score kommt erst zustande, wenn der Datenkranz entsprechend aussagekräftig ist - wenn nur wenige Daten vorliegen, kann man daraus keinen Score machen. Die Datengrundlage muss hinreichend umfassend sein.

Manchmal wird durch das Hinzukommen des Geoelementes die Erstellung des Scores überhaupt erst möglich. Das ist im Interesse des Betroffenen, weil so im Zweifelsfall das Geschäft ermöglicht wird. Man muss dazu auch wissen: 95 % der Auskünfte, die wir erteilen, sind positiv. Nur in 5 % der Fälle heben wir sozusagen die rote Fahne. Im Zweifelsfall ist das also immer im Interesse des Betroffenen.

In der Tat ist es ein Problem, wenn man das Pech hat, dass der Vormieter problematisch war oder die Nachbarn einschlägig bekannt sind. Dem tragen wir dadurch Rechnung, dass die Gewichtung des Geomerkmals entsprechend schwach eingestellt ist. In § 31 BDSG steht übrigens sinngemäß, dass Geomerkmale nicht allein tragende Grundlage eines Scores sein dürfen. Das ist auch eine Selbstverständlichkeit. Der Umstand, dass sich ein Vormieter problematisch verhalten hat, kann den Score nicht tragen.

Ferner haben Sie unsere Darstellung des Score angesprochen. Das ist natürlich nur eine schematische Darstellung sozusagen der Ingredienzien, die wir den Unternehmen auch zur Verfügung stellen. Das „Kochrezept“ dagegen erhalten sie nicht. Das ist in der Tat ein Betriebsgeheimnis, das nur die Aufsichtsbehörden kennen. Es liegt bei ihnen gut verwahrt im Tresor.

Sie haben gefragt, was der Betroffene tun kann, um seinen Score zu korrigieren. Das ist ganz einfach: Er möge sich, bitte, bei uns melden. Es gibt, wie dargestellt, die gesetzlichen Anspruchsgrundlagen auf Korrektur falscher Daten. Ich habe schon dargestellt, dass wir ein eigenes ökonomisches Interesse daran haben, unsere Datenbestände zu optimieren. Wenn jemand etwas Sachdienliches vorträgt, dann nehmen wir das auf und arbeiten das ein, soweit es in die Systematik der Datenverarbeitung passt. Wenn jemand z. B. auf seine reiche, alte Tante verweist, von der er demnächst erben wird, können wir das nicht einarbeiten, weil das im Datenkranz nicht vorgesehen ist. Solche Fälle gibt es auch; sie sind jedoch nicht relevant.

Ansonsten besteht hier überhaupt kein Interessengegensatz. Wir sind nicht der Gegner des Betroffenen, sondern wir sind sein Referenzgeber. Wir wollen ihm eine gute Referenz geben, wenn es vertretbar ist. Das ist auch die Erwartung unserer Kunden. Unsere Kunden wollen Geschäfte machen. Sie wollen nicht, dass die SCHUFA oder die Creditreform ihnen das Geschäft verderben oder unmöglich machen, indem sie immer die rote Fahne heben. Wenn wir zu oft die rote Fahne heben, ohne dass das sachlich oder statistisch nachweisbar gerechtfertigt ist, fliegen wir raus. Dann werden wir durch einen Wettbewerber ersetzt. Wir stehen also unter dem Druck, häufig die grüne Fahne zu heben, und das tun wir auch.

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE): Sie haben darauf hingewiesen, dass die Creditreform AG ne-

ben der SCHUFA sozusagen als zweiter Anbieter auf dem Markt ist - sogar als Marktführer im Bereich der Unternehmensinformation. Auch die SCHUFA ist eine AG; einer der großen Player in diesem Zusammenhang ist die ehemalige Citibank. Aber auch Sparkassen und weitere Kreditinstitute haben ein großes Interesse an dem Thema.

Wir als Grüne halten bestimmte Dinge für problematisch. Ich möchte in diesem Zusammenhang beispielhaft den Score von Schalke 04 ansprechen. Die Creditreform hat das Rating des Fußballvereins Schalke 04 herabgestuft, aber eine ausreichende Bonität attestiert. Gleichzeitig wurde eine Ausfallbürgschaft des Landes Nordrhein-Westfalen erteilt. Der Fußballverein, der als Unternehmen tätig ist, wird also begünstigt.

Sie haben dargelegt, dass die gesetzliche Grundlage aus Ihrer Sicht aktuell sehr gut ist, und auch die BaFin als Referenz genannt. Alle hier im Raum wissen aber, dass die BaFin grundsätzlich reformiert werden sollte; denn ansonsten gibt es Auswüchse von Kreditprodukten, die nur Schaden anrichten.

Meine konkrete Frage an Sie ist vor diesem Hintergrund: Gibt es aus Ihrer Sicht überhaupt keinen Reformbedarf bzw. keinen Bedarf einer gesetzlichen Änderung?

Ferner möchte ich darauf hinweisen, dass es aus Sicht der Politik sehr wichtig wäre, mit Blick auf die 5 % der Fälle, in denen Sie die rote Fahne heben, zu Verbesserungen zu kommen. Wie können Politik und Wirtschaftsauskunfteien hier gemeinsam etwas verändern?

Es bestände ja auch die Möglichkeit - ich überspitze das jetzt -, dass die Politik ein Ranking der Wirtschaftsauskunfteien wie im Bereich der Kreditvergabe festlegt. Das wollen wir aber nicht; wir wollen bei uns in der Bundesrepublik eine gesunde Finanzwirtschaft haben. Wir wollen aber natürlich auch, dass Auftraggeber und Auftragnehmer - die Hauptakteure sind ja die Wirtschaftsunternehmen - gut bedient werden.

Sehen Sie also keinen Veränderungsbedarf, dem wir gemeinsam begegnen könnten?

Volker Ulbricht: Zum einen fragen Sie nach rechtlichem Veränderungsbedarf, und zum anderen haben Sie gefragt, was man insgesamt tun kann, um die Situation zu verbessern.

Ich denke, Verbesserungen - das sollte unser gemeinsames Ziel sein - sind nicht so sehr auf der juristischen Ebene zu suchen; die Rechtslage ist, wie dargestellt, gut und völlig ausreichend. All das, was Sie sich mit dem vorliegenden Antrag wünschen, ist - mit Ausnahme des Ausschlusses von gender- und geospezifischen Daten - Gesetzeslage.

Trotzdem gibt es in Deutschland viel zu viele Menschen, die sich durch viel zu hohe Verschuldung, durch einen völlig unangemessenen, unkritischen Konsum ins Unglück gestürzt haben. Das ist eine Frage der Finanzbildung der Bevölkerung.

Wenn Sie mich so fragen, kann ich Ihnen sagen: Was wirklich nützt, ist - mit Verlaub - nicht Ihr Antrag. Er ist sicherlich gut gemeint, führt aber nicht weiter. Was nützt, ist eine vernünftige Finanzbildung, die den jungen Menschen in den Schulen vermittelt werden müsste. Hier gibt es sicherlich noch eine große Lücke; da ist noch viel zu tun. Wir müssen dagegen ankämpfen, dass die Menschen leichtfertig konsumieren, dass sie sich Dinge anschaffen, die ihren finanziellen Möglichkeiten nicht entsprechen. Wenn ich sehe, dass mittlerweile jeder Jugendliche ein Handy hat, dann wird mir übel. Denn das Handy ist das Einfallstor, wenn es darum geht, etwas zu bestellen, Geld auszugeben usw. Im Grunde befinden sich diese Jugendlichen schon auf einer tendenziell abschüssigen Bahn. Hier muss man gegenwirken. Wir müssen für finanzielle Solidität werben und einfache Wahrheiten, die für frühere Generationen eine Selbstverständlichkeit waren - nämlich dass man nicht mehr Geld ausgeben kann, als man hat -, vermitteln. Das ist elementar.

In Deutschland ist die Situation dabei noch vergleichsweise gut. In anderen Ländern sieht es viel schlimmer aus. Die Fallhöhe ist also hoch. Dem müssen wir entgegenwirken. Wir müssen den Jugendlichen sagen, in welcher Höhe sie Kosten mit ihren Gadgets verursachen und wie viele Leute sie reich machen, indem sie so viel Junk bestellen. Wenn wir das nicht machen, dann droht dieser Generation möglicherweise ein böses Erwachen. Das allgemeine Bewusstsein des eigenen Konsums und die Kontrolle des Konsums sind entscheidend.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Ihre Meinung, dass es eines solchen Antrags nicht bedarf, teilt die Mehrheit in diesem Unterausschuss ausdrücklich nicht. Gleichwohl sind wir uns darüber einig, dass es Auskunfteien bedarf. Natürlich lebt

eine florierende Volkswirtschaft wie die unsrige auch davon, dass diejenigen, die bereit sind, auf diese Weise Kapital zur Verfügung zu stellen, Möglichkeiten haben müssen, entsprechende Auskünfte einzuholen.

Das Problem, das auch im Antrag zum Ausdruck kommt, ist aber doch, dass die wenigsten der 80 Millionen Bürger in diesem Lande überhaupt wissen, wer welche Daten über sie gespeichert hat.

In diesem Zusammenhang habe ich zwei konkrete Fragen an Sie.

Erstens. Wie viele Anfragen auf Einsicht in die eigenen Daten werden seitens der Bürger pro Jahr an Ihr Unternehmen - auch im Verhältnis zur Anzahl der Auskünfte im Rahmen Ihres klassischen Geschäfts - gerichtet? Ich glaube, dass sich die überwiegende Mehrheit der Bundesbürger gar nicht darüber im Klaren ist, wer welche Daten über sie gespeichert hat. Ich kann mich nicht erinnern, dass mich irgendeine Auskunftsei jemals kontaktiert und mir mitgeteilt hätte, dass und welche Daten sie über mich gespeichert hat.

Zweitens zum Thema Daten, die man über sich selbst herausfinden kann: Ich habe gerade einmal Google befragt, ob mir tatsächlich Volker Ulbricht gegenübersteht. Die ersten beiden Bilder bestätigen dies. Aber das dritte Bild, das Google von Volker Ulbricht zeigt, ist eine Traueranzeige, wonach er am 14. Februar 1939 geboren und am 5. Dezember 2018 verstorben ist.

Deshalb die konkrete Frage: Können Sie ausschließen, dass beispielsweise ein Wettbewerber wie die SCHUFA Daten gespeichert hat, die belegen, dass Sie der Volker Ulbricht sind, der am 5. Dezember 2018 verstorben ist? Wie hätten Sie Kenntnis davon bekommen, dass die SCHUFA Sie mittlerweile als verstorben führt?

Dieses Beispiel ist, zugegeben, ein wenig makaber. Ich möchte nur darauf hinweisen, dass die Auskunftseien meiner Meinung nach diesbezüglich ein kolossales Problem haben, und dabei spielt auch die Internetgeneration eine nicht unerhebliche Rolle. Es gibt Menschen, die sozusagen einen Feld-, Wald- und Wiesennamen haben - z. B. Hans Meier. Wenn es einen Hans Meier in Deutschland gibt, der fleißig im Internet einkauft und dessen SCHUFA- oder Creditreform-Akte prall gefüllt ist, während viele andere Menschen mit dem Namen Hans Meier unbescholtene Bürger sind, kann es passieren, dass diese immer

wieder feststellen müssen, dass es Probleme mit ihren personenbezogenen Daten gibt, weil ein Hans Meier ein schwarzes Schaf ist.

Deshalb interessieren mich die Mechanismen, die Sie verwenden, um das schwarze Schaf Hans Meier aufzuspüren und die anderen Personen mit diesem Namen von einer möglichen latenten Belastung zu befreien.

Volker Ulbricht: Ihre erste Frage war, wie groß das Interesse der Betroffenen an Eigenauskünften ist. - Die Antwort ist: sehr, sehr gering. Die Branche erteilt im Jahr mindestens 300 bis 350 Millionen Auskünfte - also statistisch betrachtet über jeden Bundesbürger eine ganze Reihe. Die Zahl derjenigen, die sich bei uns melden, liegt unter dem Promillebereich. Das sind sehr wenige. Aber die Situation ändert sich gerade sehr stark. Das zeigt, dass die Menschen sehr wohl wissen, dass es Auskunftseien gibt und welche Funktion sie haben - nämlich dann, wenn sie sich für eine Mietwohnung interessieren. Die Menschen holen bei uns Eigenauskünfte ein, um sie beim Vermieter vorzulegen. Das ist aus den Gesprächen erkennbar - vielfach läuft das telefonisch. Das ist auch aus der Nachfrage nach diesen spezifischen Mieterauskünften erkennbar. Das nimmt sprunghaft zu; das liegt im Millionenbereich. Die Bevölkerung weiß sehr wohl, dass es Auskunftseien und entsprechende Auskünfte gibt, und die Menschen setzen sie auch proaktiv für ihre Zwecke ein. Denn in 95 % aller Fälle ist die Auskunft positiv.

Zum Thema falsche Daten, Identitätsdiebstahl, Identitätsverwechslung usw.: Das ist in der Tat ein zunehmendes Problem, weil wir es auch mit einer sprunghaft steigenden Kriminalität in diesem Bereich zu tun haben. Identitätsdiebstahl grassiert leider. Ein ganz wichtiges Merkmal, das Identitätsdiebstahl oder -verwechslung erschwert, ist das Geburtsdatum. Auch Sie haben in Ihrem Beispiel eben das Geburtsdatum genannt. Das ist ein anderes als meines. Allein dieses Merkmal wäre also trennscharf und würde dafür sorgen, dass es nicht zu einer Verwechslung kommt.

Leider werden aber Geburtsdaten immer öfter als datenschutzrechtlich sensibel betrachtet und unterdrückt oder gar nicht abgefragt. Das ist insofern schlecht, als es denjenigen das Handwerk erleichtert, die es auf solche Verwechslungen anlegen.

Generell gilt: Je mehr Daten verfügbar sind, desto schwerer fällt es demjenigen mit bösen Absichten, zu täuschen.

Im Übrigen kann ich Ihnen sagen, dass die Onlineantragsstrecken von Leasingunternehmen, Banken, Factoringunternehmen, von allen Finanzdienstleistern, die am Markt sind und zunehmend ihre Geschäfte und Dienstleistungen online anbieten, in diesen Monaten systematisch um Betrugserkennungselemente aufgerüstet werden, und zwar durch eine sehr gute Identifikation. Das ist im regulierten Bereich ohnehin erforderlich. Überall da, wo das Kreditwesengesetz greift - bei den Banken -, muss die Identität zweifelsfrei festgestellt werden. Im Unternehmensbereich muss der wirtschaftlich Berechtigte, also der ultimative Eigentümer, ermittelt werden. Auch hier arbeiten wir an entsprechenden Angeboten. Hier wird sehr viel getan: Ich nenne nur Video-Ident-Verfahren, Kontoblick usw. Das ist aber auch notwendig, weil hier sehr viele Missstände herrschen. Dem muss Einhalt geboten werden.

Abg. **Helmut Dammann-Tamke** (CDU): Sie haben hinsichtlich der Anzahl der Anfragen zu Selbstauskünften keine konkrete Zahl genannt.

Ich stelle mir das Szenario vor, dass die Botschaft, dass man selbstverständlich das Recht hat, Selbstauskünfte einzuholen - was viele nicht wissen -, viral durchs Internet laufen würde. Wenn nur 5 % der Bundesbürger das sehen und gleichzeitig erfahren würden, welches die vier relevanten Auskunfteien sind, und diese dann tatsächlich Selbstauskünfte einholen, käme es zu 20 Millionen Anfragen an die Branche. Wie viel Zeit bräuchte die Branche, um diese Anfragen zu beantworten?

Volker Ulbricht: Das kennen wir; solche Initiativen hat es schon mehrfach gegeben. Es wurde schon mehrfach dazu aufgerufen, Eigenauskünfte abzufragen. Das war aber immer ein Flop. Die Zahlen derjenigen, die das tatsächlich gemacht haben, waren vielleicht fünfstellig. Das war also nicht der Rede wert.

Es werden aber - ich sagte es bereits - Millionen von Auskünften zur Vorlage beim Vermieter angefordert. Ungefähr 10 % der Bevölkerung wechseln im Laufe eines Jahres den Wohnsitz. Rund 8 Millionen Menschen in Deutschland ziehen einmal im Jahr um. Die Bonitätsschwachen, Zahlungsschwachen ziehen häufiger um. Der Grundsatz ist: je zahlungsschwächer desto häufiger der

Wohnungswechsel, weil es schneller Ärger mit dem Vermieter gibt usw.

Das ist der praktische Anwendungsfall.

Abg. **Heiner Schönecke** (CDU): Ich glaube, wir müssen an dieser Stelle zwischen dem, was in der gewerblichen Wirtschaft Praxis ist, und dem Massengeschäft, das dieser Antrag betrifft, unterscheiden.

Im gewerblichen Bereich wird ein ganz anderer Umgang mit den Auskunfteien gepflegt - da bringen die Kreditnehmer zu Kreditgesprächen in der Bank oft schon Auskünfte über den Betrieb mit. Man kann ja Gewerbetreibenden nur empfehlen, Anfragen von Auskunfteien umfangreich zu beantworten. Denn das hilft ihnen ja auch, und sie wechseln in der Regel nicht so oft ihren Betriebsitz wie ein Mieter seinen Wohnsitz. Da wird Vertrauen aufgebaut.

Aber das Bessere ist ja immer des Guten Feind. Sie haben mit Blick auf unseren Antrag kritisiert, dass alles schon gut gesetzlich geregelt sei bzw. nicht geregelt werden könne. Wieso bekommt es die Branche denn dann nicht hin, in einem besseren Licht dazustehen? Machen Sie da keine Fehler? Ich glaube, Sie machen erhebliche Fehler - gerade was die Punkte anbelangt, die dazu geführt haben, dass dieser Antrag auf den Weg gebracht worden ist.

Volker Ulbricht: Ich glaube, das zugrunde liegende Missverständnis ist, dass man glaubt, wir würden etwas verhindern und kaputt machen, worauf die Menschen ein Anrecht haben. Ich habe bereits ausgeführt, dass das Gegenteil der Fall ist. Es wird rein ökonomisch nicht verstanden, dass eine Kreditvergabe eine Sondersituation, eine große Ausnahme ist. In dem Wort Kredit steckt das lateinische Verb „credere“ - d. h. „glauben“. Man muss also etwas glauben. Man muss an die Rückzahlungsfähigkeit und -bereitschaft des Kreditnehmers glauben.

Woraus soll sich dieser Glaube schöpfen? Der Glaube kann sich nur aus einer Referenz oder aber aus eigener Erfahrung schöpfen - wenn man jemandem schon fünfmal einen Kredit gegeben hat, fällt es beim sechsten Mal leichter. Oder aber die Frage stellt sich gar nicht, weil man eine Sicherheit hat. Wenn Sie für Ihr Haus, das 500 000 Euro wert ist, eine Hypothek von 100 000 Euro haben wollen, dann muss sich die Bank nicht lan-

ge überlegen, wie sie Ihre Bonität einschätzt; dann hat sie eine Sicherheit.

Das gibt es aber im Konsumentenbereich nicht. Es wird nicht verstanden, dass die Auskunfteien in Wirklichkeit die größten Freunde derjenigen sind, die auf Rechnung einkaufen bzw. einen Kredit haben wollen. Das wird so nicht gesehen.

Eingangs haben Sie etwas sehr Richtiges gesagt: Natürlich ist es im gewerblichen Bereich, im B2B-Bereich, eine Selbstverständlichkeit für jedes Unternehmen, sich intensiv mit seiner Auskunft auseinanderzusetzen und zu versuchen, darauf Einfluss zu nehmen. Selbstverständlich geben uns viele Unternehmen von sich aus ihre Bilanz oder sogar ihre betriebswirtschaftliche Auswertung. Sie laden unsere Rechercheure und Analysten ein und sehen zu, dass die Auskünfte aktuell bleiben. Sie unterstützen uns bei der Auskunftserstellung und kritisieren uns da, wo aus ihrer Sicht Kritik angebracht ist. Das ist Normalität. Jeder Kaufmann ist gut beraten, dafür zu sorgen, dass seine Finanzkommunikation nach außen - das ist in gewisser Weise die Auskunft - vernünftig ist.

Das ist in der Tat im B2B-Bereich so, aber im B2C-Bereich ist es nicht so. Die allerwenigsten Konsumenten interessieren sich für ihre Auskunft - bis zu dem Moment, in dem sie umziehen wollen. Dann nehmen sie gerne eine frische SCHUFA- oder Creditreform-Auskunft zur Wohnungsbesichtigung mit. Die Menschen sind also nicht so ahnungslos und ignorant, wie man vielleicht glaubt. Sie wissen ganz genau, wie das funktioniert, und wissen sich auch zu helfen. Und wenn sie bei der Gelegenheit feststellen, dass Daten falsch sind, dann werden sie bei uns auch vorstellig. Aber so häufig ist das eben nicht der Fall.

Tagesordnungspunkt 2:

Corona-App - Mit Begleitgesetz echte Freiwilligkeit und die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und Verbraucherinnen und Verbrauchern schützen

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 18/6815](#)

*erste Beratung: 78. Plenarsitzung am 30.06.2020
federführend: AfRuV;
mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3
Satz 1 GO LT: AfWAVuD, UVerbrSch*

Durchführung der Mitberatung zur Abgabe einer Stellungnahme

Abg. **Dragos Pancescu** (GRÜNE) legte dar, die Corona-Warn-App sei aus der Sicht der Fraktion der Grünen zwar ein sinnvolles Instrument, allerdings habe sich im Laufe der Zeit eine Reihe von Problemen ergeben, und die Akzeptanz in der Bevölkerung sei nicht sonderlich groß.

Insbesondere gehe es seiner Fraktion darum, dass die Diskriminierung von Nicht-Nutzerinnen und Nicht-Nutzern bzw. von Menschen, die gar kein Mobiltelefon besäßen, ausgeschlossen werde. Sicherlich seien auch den übrigen Mitgliedern des Unterausschusses Beispiele für Fälle bekannt, in denen Menschen, die die Corona-Warn-App nicht nutzten, der Zutritt etwa zu Baumärkten oder Campingplätzen verwehrt worden sei.

Auch vor dem Hintergrund der Diskussion über Beherbergungsverbote sei es der Fraktion der Grünen wichtig, dass im Zusammenhang mit der Nutzung der Corona-Warn-App der Grundsatz der Freiwilligkeit betont werde.

Abg. **Philipp Raulfs** (SPD) antwortete, der Antrag enthalte sicherlich einige Punkte, die berücksichtigt werden könnten. Einige Dinge befänden sich auch bereits in der Debatte. Im Zusammenhang mit der Nutzung der Corona-Warn-App gehe es nicht nur um Aspekte des Verbraucherschutzes, sondern auch um Aspekte des Gesundheitsschutzes.

Aus seiner Sicht sollte der Unterausschuss auf ein ausdrückliches Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen verzichten.

Er gehe davon aus, dass der federführende Ausschuss zu einer ausgewogenen Entscheidung gelangen werde.

Abg. **Heiner Schönecke** (CDU) merkte an, sicherlich gebe es viele Menschen, die auf ihrem Mobiltelefon die Corona-Warn-App installiert hätten und sich wunderten, warum sie bislang nie Warnhinweise erhalten hätten. Aus Betrieben, in denen auf Corona getestet werde, wisse er, dass Mitarbeiter keine Warnhinweise über die App erhalten hätten, obwohl andere Mitarbeiter positiv auf das Corona-Virus getestet worden seien. Von daher habe er - ohne die Dinge technisch durchdrungen zu haben - den Eindruck, dass es im Zusammenhang mit der Corona-Warn-App Probleme gebe.

Auch er sei dafür, auf ein Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss zu verzichten.

Beschluss

Der **Unterausschuss** sah einvernehmlich von einem Votum gegenüber dem federführenden Ausschuss ab. Er kam überein, dem federführenden Ausschuss einen Auszug aus der Niederschrift zu diesem Tagesordnungspunkt zuzuleiten, aus dem sich das Meinungsbild des Ausschusses ergibt.
